

HESSISCHER RUNDFUNK · Rundfunkrat · 60222 Frankfurt am Main

Netzwerk Sprachkritik
Herrn Fabian Payr
Kirchenpfad 6
65388 Schlangenbad

Per Mail:
fpayr@linguistik-vs-gendern.de

18. Oktober 2024

Ihre Beschwerde vom 15.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Payr,

wie Ihnen die Geschäftsstelle des Rundfunk- und Verwaltungsrates bereits am 10.9.2024 angekündigt hat, hat der Beschwerdeausschuss sich in seiner Sitzung am 7.10.2024 ausführlich mit Ihrer Beschwerde befasst. Der Ausschuss hat Ihre Beschwerde ausführlich und intensiv inhaltlich besprochen und durchaus kontrovers diskutiert. Er hat sie zum Anlass genommen, die Praxis im Hessischen Rundfunk nochmals kritisch zu überprüfen. Dabei haben die Mitglieder des Beschwerdeausschusses vielfältige Meinungen zum Ausdruck gebracht.

Im Ergebnis schließt sich der Beschwerdeausschuss den Ausführungen des Vorsitzenden der GVK, Herrn Dr. Günster, in seinen Schreiben vom 24.5. und 19.6.2023, des Vorsitzenden des hr-Rundfunkrates, Herrn Freiling, in seinen Mails vom 23.6.2023 und 19.8.2024 und des Intendanten des hr, Herrn Hager, in seinen Schreiben vom 14.5. und 27.8.2024 an. Der Ausschuss sieht keinen Anlass, die Entscheidung des Intendanten, allen Mitarbeitenden des hr die Verwendung geschlechtergerechter Sprache nahezu legen, ihnen die Entscheidung und Möglichkeit zur Anwendung aber selbst zu überlassen, in Frage zu stellen.

Sie weisen in Ihrem Schreiben auf die Vorschriften des Medienstaatsvertrages und das Verbot der Nutzung von Gendersonderzeichen in hessischen Schulen hin, gegen die der hr

Seite 2

durch seine Praxis zum Gendern aus Ihrer Sicht verstößt. Der Ausschuss sieht hingegen in der Praxis des hr keinen Verstoß gegen den Medienstaatsvertrag oder das hr-Gesetz.

Entgegen Ihrer Auffassung ist die Praxis des hr aus Sicht des Beschwerdeausschusses zumindest zulässig, durch § 26 MStV und den Auftrag in § 2 und die Programmgrundsätze des § 3 hr-Gesetz eventuell sogar geboten, um alle Personengruppen im Publikum anzusprechen.

Das „geltende amtliche Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung“, auf das Sie sich berufen, hat keine rechtliche Bindungskraft. Es stellt lediglich eine Empfehlung dar. Auch wenn die hessische Landesregierung diese Empfehlung für Schule und Verwaltung verbindlich gemacht hat, schlägt das auf den Hessischen Rundfunk und seine Programme nicht durch. Es ist zwar richtig, dass die Koalitionsvereinbarung das Vorhaben enthält, das Gendern mit Sonderzeichen auch für den Hessischen Rundfunk zu verbieten. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht in eine den Hessischen Rundfunk bindende rechtliche Regelung umgesetzt. Grundprinzipien der Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind nämlich die Rundfunkfreiheit und die Staatsferne. Deswegen wurde – anders als bei Schule und Verwaltung - davon abgesehen, die Verwendung von Gendersonderzeichen für den Hessischen Rundfunk zu verbieten.

Auch einen Verstoß gegen den Bildungsauftrag des hr sieht der Beschwerdeausschuss nicht. Mit den Grundsätzen von Rundfunkfreiheit und Staatsferne wäre es unvereinbar, wenn Entscheidungen der staatlichen Organe über die hessische Schulpolitik sich unmittelbar auf die Gestaltung der Programme des Hessischen Rundfunks auswirken würden. Der Bildungsauftrag des Hessischen Rundfunks aus dem hr-Gesetz verpflichtet ihn nicht, Entscheidungen der Schulpolitik eins zu eins nachzuvollziehen.

Eine Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und eine Diskriminierung Anderssprechender sieht der Ausschuss in der Praxis des Hessischen Rundfunks zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache ebenfalls nicht. Den Mitarbeitenden steht es frei, ob sie gendern wollen oder nicht. Sofern in Programmen des Hessischen Rundfunks gegendert wird, werden dadurch andere Menschen nicht daran gehindert, weiterhin Sprachformen zu nutzen, die weibliche und nicht binäre Menschen nicht einschließen. Ihren Vorwurf, die Genderpraxis des hr sei geeignet sozialen Unfrieden zu stiften, kann der Ausschuss nicht nachvollziehen.

Zu Ihrer Information füge ich die aktuellen „Empfehlungen für geschlechtergerechte Sprache im hr“ der hr-Geschäftsleitung, Stand 23.9.2024, bei.

Seite 3

Gegen diese Entscheidung des Beschwerdeausschusses können Sie das Plenum des Rundfunkrates anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Simone Mang'.

Simone Weinmann-Mang
Vorsitzende des Beschwerdeausschusses